

Auskunft:

Bertram Burtscher
T +43 5572 308 53219

Zahl: II-1301-39/2024-1
Dornbirn, am 17.06.2024

KUNDMACHUNG

Die Heron Innovations Factory GmbH (FN 78184b; im Folgenden: Antragstellerin), Dornbirn, beabsichtigt eine Änderung der bestehenden Betriebsanlage "HERON" am Standort GST-NRN 10822/3, 10822/4 und 10835, alle KG Dornbirn (Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 2), durch die Errichtung und den Betrieb des neuen Firmenbereiches "Vertic Green". Es handelt sich hier um ein Pilotprojekt für die Anzucht von verschiedenen Gemüsearten.

Die gewerbebehördliche Genehmigungspflicht ergibt sich durch die Errichtung und den Betrieb von verschiedenen technischen Anlagen wie zB Lüftungs- und Kühlanlagen, Kältemaschinen, Tischkühler, Kälteaggregate etc) innerhalb der gewerbebehördlich bereits genehmigten, neuen, ostseitigen (Richtung Bahngleis) „Heron — Produktionshalle" auf GST-NR 10822/4. Der neue Firmenbereich „Vertic Green" befindet sich zwischen den Achsen 14 — 9 / g — e (laut Plan „Übersichtsplan“).

Das Vorhaben der Antragstellerin ergibt sich aus den eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 28.05.2024 (Eingang bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn).

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 02.07.2024 um 15.15 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle* **Haupteingang „Empfang HERON"** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.


Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

Ergeht an:

1. **Amt der Stadt, 6850 Dornbirn zH Bauamt** Mag Sebastian Gabriel
mit dem Ersuchen, die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden
2. **Amt der Stadt, 6850 Dornbirn**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden; Anlage: 1 digitales Projekt via CNV-DRIVE
Intern
3. **Heron Innovations Factory GmbH, Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 2** RSb
zur Kenntnis als Antragstellerin und als Eigentümerin der Betriebsliegenschaften sowie mit der Bitte um Teilnahme bzw um Entsendung eines informierten Vertreters.
4. **Heron Innovations Factory GmbH, Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 2 zH Michael Mätzler**
michael.maetzler@heron.at; zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme und dem Ersuchen, allenfalls erforderliche Fachplaner zur mündlichen Verhandlung zu laden.
via E-Mail versendet
5. **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIc, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen
Anlage: 1 digitales Projekt via CNV-DRIVE
Intern
6. **Arbeitsinspektorat, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme bzw um Abgabe einer Stellungnahme bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung
Anlage: 1 digitales Projekt via CNV-DRIVE
via E-Mail versendet
7. **Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstr. 12, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme bzw um Erstattung eines Gutachtens bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung
Anlage: 1 digitales Projekt via CNV-DRIVE
via E-Mail versendet
8. **Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz**
zur Kenntnis mit der Bitte um Entsendung eines lufthygienischen Amtssachverständigen zH DI Arthur Sottopietra bzw um Erstattung eines Gutachtens bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung
Anlage: 1 digitales Projekt via CNV-DRIVE
Intern

9. **Erhebungsorgan (10-fach)**
mit dem Ersuchen, in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (siehe beiliegender Lageplan) sowie auf dem Betriebsgrundstück, sofern es bebaut ist, nachweislich jeweils einen Anschlag der beigeschlossenen Kundmachung anzubringen.
10. **Sekretariat der Abteilung II**
- mit dem Auftrag, die Kundmachung auf der Internetseite der BH Dornbirn zu veröffentlichen
 - ein Dienstfahrzeug für den Verhandlungstag zu reservieren

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der</p> <p>Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kludiasstraße 2 A-6850 Dornbirn E-mail: bhdornbirn@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
---	---